

Satzung über die Erhebung von Gebühren an Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Naumburg (Parkgebührenordnung)

Auf Grund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), i.V.m. § 1 S. 1 Parkgebühren-Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 04.08.1992 (GVBl. S. 645), zuletzt geändert durch Art. 105 des Gesetzes vom 07.12.2001 (GVBl. S. 540, 555) und § 6 a) Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 05.03.2003 (BGBl. S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.08.2013 (BGBl. S. 3313) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 09.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Laufes einer Parkuhr zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.

Das Gleiche gilt, soweit zur Überwachung der Parkzeit Parkscheinautomaten aufgestellt sind.

- (2) Gebührenpflichtiger ist, wer den gebührenpflichtigen Parkraum benutzt.
- (3) Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn der Nutzung des gebührenpflichtigen Parkraumes.
- (4) Der Parkraum wird in Gebühreuzonen eingeteilt, um den unterschiedlichen Nutzungsanspruch des Parkraumsuchenden und der territorialen Lagen der Parkraumzonen erfassen zu können.

§ 2 Gebühreuzonen

Die Gebühreuzonen umfassen folgende Straßen und Plätze im Bereich der Stadt Naumburg:

Gebühreuzone I
1. Fischstraße
2. Neustraße
3. Topfmarkt
4. Marienstraße
5. Marktplatz
6. Othmarsplatz

Gebührenzone II
1. Thomas-Müntzer-Straße
2. Michaelisstraße
3. Weingarten
4. Hallesche Straße

Gebührenzone III
1. Freyburger Straße (Unter dem Dom)
2. „Dom-Georgenstraße“
3. Lindenring
4. Rudelsburg

Gebührenzone IV
1. „Hauptbahnhof“
2. Blütengrund

Gebührenzone V
1. „Altstadt-Vogelwiese“
2. Bad Kösen „Uferstraße“

Gebührenzone VI
1. Grochlitzer Straße
2. „Altstadt-Postring“
3. Poststraße
4. Postring/Gartenstraße

§ 3 Gebührenpflichtige Parkzeiten

(1) Die Gebührenpflicht besteht während folgender Zeiten:

1. in der Parkgebührenzone I, IV	täglich	von 08:00 bis 17:00 Uhr
2. in der Parkgebührenzone III	Montag bis Samstag	von 08:00 bis 18:00 Uhr
	Sonntag	von 13:00 bis 18:00 Uhr
3. in der Parkgebührenzone II	Montag bis Freitag	von 08:00 bis 17:00 Uhr
	Samstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr
4. in der Parkgebührenzone V	Montag bis Freitag	von 08:00 bis 18:00 Uhr
	Samstag / Sonntag	von 08:00 bis 14:00 Uhr
5. in der Parkgebührenzone VI	Montag bis Freitag	von 08.00 bis 17:00 Uhr

(2) Die Parkscheinautomaten sind auf den nächsten gebührenpflichtigen Tag überzahlbar.

§ 4 Höhe Parkgebühren

(1) Die Parkgebühren betragen während der gebührenpflichtigen Parkzeit:

a) in der **Parkgebührenzonen I bis III und VI** 0,10 € je angefangene 6 min
An Parkuhren beträgt die Mindestparkgebühr 0,05 €.

b) in der **Parkgebührenzone IV**

- für die ersten vier Stunden Pkw/Krad 0,50 €
- Tagesgebühr Pkw/Krad 1,00 €

c) in der **Parkgebührenzone V**

- für die ersten zwei Stunden Pkw/Krad 1,00 €
- für die ersten vier Stunden Pkw/Krad 2,00 €
- Tagesgebühr Pkw/Krad 4,00 €
- Tagesgebühr Caravan 10,00 €

(2) Die **Dauerparkkarten werden für die Gebührenzonen III Nr. 2, IV Nr. 1, V Nr. 1, 2 und VI Nr. 2,3,4** ausgegeben und sind im Bürgerbüro erhältlich. Dauerparkkarten werden auch als Halbjahres- oder Jahreskarten ausgegeben. Folgende Gebühren werden erhoben:

- Monatskarte 15,00 €
- Halbjahreskarte 70,00 €
- Jahreskarte für einen Standort 120,00 €
- Jahreskarte für alle Standorte 150,00 €

(3) Die Stadtverwaltung kann festlegen, dass die jeweiligen Dauerparkkarten auch auf den anderen Parkplätzen, für die Dauerparkkarten gelöst werden können, gültig sind.

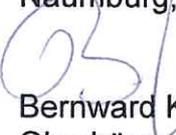
(4) Die Verwaltung ist dazu berechtigt, bei Bedarf die Standorte für das Handyparken festzulegen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft und ersetzt die bisherige Satzung über die Erhebung von Gebühren an Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Naumburg (Parkgebührenordnung) vom 05.07.2006 zuletzt geändert durch 6.Änderungssatzung vom 01.05.2013.

Ausgefertigt

Naumburg, den 10.12.2015


Bernward Küper
Oberbürgermeister